



EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN

522.1

Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivil- schutz

vom 31. Mai 2002

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Art. 1 Aufgabenübertragung.....	3
Art. 2 Vertretung im Kompetenzzentrum Spiez	3
Art. 3 Geltendes kommunales Recht.....	3
Art. 4 Mitspracherecht	3
Art. 5 Vertrag	3
Art. 6 Inkrafttreten	3
Genehmigungsvermerk	4
Auflagezeugnis.....	4

31. Mai 2002

Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz

Die Gemeindeversammlung Bönigen,

gestützt auf Artikel 7 und Artikel 37 der Gemeindeordnung vom 1. Juni 2001,

beschliesst:

Aufgabenübertragung

Artikel 1

¹ Die Einwohnergemeinde Bönigen (Anschlussgemeinde) überträgt der Gemeinde Interlaken als Sitzgemeinde alle gestützt auf übergeordnetes Recht zu erfüllenden Aufgaben im Bereich Zivilschutz mit Ausnahme:

- der Alarmierung der Bevölkerung
- der Erstellung und des Unterhalts von Schutzbauten.

² Der Sitzgemeinde werden alle zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Kompetenzen übertragen.

³ Insbesondere ist sie, respektive das von ihr eingesetzte Organ, befugt, auch gegenüber Bürgern der Einwohnergemeinde Bönigen Disziplinarverfügungen zu erlassen und Anzeigen zu erstatten.

Vertretung in Kompetenzzentrum Spiez

Artikel 2

Die Sitzgemeinde vertritt die Einwohnergemeinde Bönigen zudem in der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes regionales Kompetenzzentrum Spiez.

Geltendes kommunales Recht

Artikel 3

Die Einwohnergemeinde Bönigen unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Interlaken.

Mitspracherecht

Artikel 4

Die angemessene Mitsprache der Einwohnergemeinde Bönigen ist zu gewährleisten.

Vertrag

Artikel 5

Einzelheiten, insbesondere zur Art und Weise der Aufgabenerfüllung, zur Mitsprache und zur finanziellen Beteiligung regelt der Zusammenarbeitsvertrag.

Inkrafttreten

Artikel 6

Dieses Reglement tritt mit Wirkung auf den 01.01.2003 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bönigen haben dem Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2003 zugestimmt.

Einwohnergemeinde Bönigen

Der Präsident: Der Sekretär:

H. Nyffenegger E. Röthlisberger

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2002 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage ist im Anzeiger Amt Interlaken vom 2., 16. + 24. Mai 2002 publiziert.

Bönigen, 12. Juli 2002

Der Gemeindeschreiber:

E. Röthlisberger